

UMWELTFÖRDERUNG

Antrag



gemeinde behamberg

Antragsteller:

Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

An die
Gemeinde Behamberg
4441 Behamberg 30

Datum:

Antrag auf Förderung von Umweltschutzmaßnahmen

für:

- Solaranlage
- Photovoltaikanlage
- Brauchwasseranlage
- Zentralheizungsanlagen für biogene Brennstoffe
- Wärmepumpen für Zentralheizung und/oder Warmwasser
- Erhöhter Wärmeschutz an best. Gebäuden, Dämmung der Gebäudehülle
- Erhöhter Wärmeschutz an best. Gebäuden, Dämmung der obersten Geschosdecke
- Neuanschluss oder Umstieg auf Fernwärme

Ich/Wir ersuche/n um Zuerkennung einer Förderung für die angeführte Umweltmaßnahme.

Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben den Verlust der Förderung bedeuten und eine Rückzahlung der Fördermittel nach sich zieht.

Wohnbauform

Unterschriften der Eigentümer und Nutzungsberechtigten

Bankverbindung:

Kontonummer

Bankleitzahl

Bankinstitut

Kontoinhaber

Baubewilligung oder Bauanzeige:

Bauvorhaben

Bescheid o. Anzeigedatum

AZ.

Beilagen:

Alle in den Richtlinien angeführten Unterlagen wurden der Förderstelle vorgelegt.

In folgende Unterlagen wurde Einsicht genommen:

Originalrechnung

Firma

Rechnungsdatum

Zahlungsbestätigung vom

Gewährleistungsbescheinigung für fünf Jahre

Bestätigung über die fachgemäße Montage (bei Selbstbaugruppen eine Funktionsbestätigung)

Firma

Rechnungsdatum

Bestätigung über den Anschluss des Objektes an die Fernwärmegenossenschaft

Fernwärmegenossenschaft

Anschlussdatum

Prüfung der Wärmeschutzmaßnahme durch die Gemeinde

Ergebnis

Prüfdatum

Prüfer

Die Originalrechnungen und Bestätigungen wurden mit dem Förderungsvermerk versehen und an den Förderwerber retourniert.

Datum der Rückgabe

Gemeindebediensteter

Die Förderung wurde durch die Gemeinde angewiesen

Förderhöhe

Überweisungsdatum

Für die Gemeinde

€

Wohnbauform



Richtlinie und Voraussetzung für den Erhalt der jeweiligen Umweltförderung der Gemeinde Behamberg

beschlossen vom Gemeinderat in der Sitzung vom 17.11.2010.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Gemeindebürger von Behamberg die Besitzer eines Eigenheimes in der Gemeinde Behamberg sind.

§ 2 Folgende Unterstützungen für Umweltmaßnahme werden gewährt

- **Zentralheizungsanlagen für biogene Brennstoffe** mit automatischer Brennstoffzufuhr. (Pellets, Hackschnitzel) und Holzvergaserkessel mit Pufferspeicher. **(€ 365,00)**
(Erforderlich ist: Baubewilligung od. Bauanzeige, saldierte Originalrechnung oder mit Original-Zahlungsbeleg, Funktionsbestätigung)
- **Wärmepumpe für Zentralheizung oder Warmwasser (10% der Rechnungssumme, maximal € 145,00)**
(Erforderlich ist: Baubewilligung od. Bauanzeige, saldierte Originalrechnung oder mit Original-Zahlungsbeleg, Funktionsbestätigung)
- **Fernwärmeanschluss von Neubauten (€ 450,00)**
(Erforderlich ist: Bauanzeige, Bestätigung über den Anschluss am Fernheizwerk und über die Inbetriebnahme, saldierte Originalrechnung oder mit Original-Zahlungsbeleg)
- **Umstieg auf Fernwärme (€ 450,00)**
(Erforderlich ist: Bauanzeige, Bestätigung über den Anschluss am Fernheizwerk und über die Inbetriebnahme, saldierte Originalrechnung oder mit Original-Zahlungsbeleg)
- **Solaranlagen für Warmwasser oder Heizung (€ 450,00)**
(Erforderlich ist: Baubewilligung od. Bauanzeige, saldierte Originalrechnung oder mit Original-Zahlungsbeleg, Funktionsbestätigung)
- **Fotovoltaikanlage (€ 450,00)**
(Erforderlich ist: Baubewilligung od. Bauanzeige, saldierte Originalrechnung oder mit Original-Zahlungsbeleg, Funktionsbestätigung)
- **Erhöhter Wärmeschutz für best. Gebäude**
 - a.) **Dämmung der ges. Gebäudehülle** (Fassade u. oberste Geschoßdecke) **(€ 250,00)**
 - b.) **Dämmung der obersten Geschoßdecke (€ 120,00)**
(U-Werte: Wand < 0,25 W/m²K, oberste Geschoßdecke und Dachschräge < 0,18 W/m²K
(Erforderlich ist: Saldierte Originalrechnung oder mit Original-Zahlungsbeleg)
- **Brauchwasseranlage.(€ 290,--)**
(Erforderlich ist: Plan oder Skizze über die Verlegung der Leitungen, saldierte Rechnung bzw. Zahlungsbestätigung (Mindestkosten € 1.820,--), Funktionsbestätigung, Bestätigung über den Anschluss der Toiletteanlagen, Bestätigung, dass die Leitungen vom Brauchwasser mit der Leitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht verbunden sind bzw. nicht spontan umgesteckt oder verbunden werden können, Bestätigung über die Größe (mind. 5 m³) des Wasserbehälters

§ 3 Berechnung

1. Für den Bezug der Förderung besteht eine Familien-Einkommensgrenze:

monatliches Nettoeinkommen bis zu:

Familie ohne Kind	€ 1.413,00
Familie mit einem Kind	€ 1.750,00
für jedes weitere Kind	+ € 350,00
AlleinerzieherInnen	€ 1.446,00
Alleinstehend	€ 1.196,00

2. a) das Familiennettoeinkommen wird wie folgt definiert:

Monatliches Familiennettoeinkommen aller im Haushalt lebender Familienmitglieder (gem. § 3 des NÖ Familiengesetzes, LGBl. 3505 i.d.g.F.), einschließlich Arbeitslosen-, Notstands-, Sondernotstandsunterstützung, Karenzgeld, Wochenhilfe sowie etwaiger Einkommen eines Lebensgefährten (einer Lebensgefährtin). Das Einkommen im gemeinsamen Haushalt lebender Jugendlicher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist nicht zu berücksichtigen.

b) Als Einkommen gilt:

Bei unselbstständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gem. § 2 Abs. 3 EStG 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer), ohne Familienbeihilfe; bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs 4 EStG 1988 (vermindert um die Einkommenssteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

c) Das Einkommen ist wie folgt nachzuweisen:

- Bei Arbeitnehmern, die nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines Monatslohnzettels, bei unregelmäßigem Einkommen die Lohnzettel der letzten drei Monate.
- Bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden, durch Vorlage eines Einkommenssteuerbescheides für das letzte veranlagte Kalenderjahr; sind im Einkommen Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit enthalten, so sind der oder die Lohnzettel für das betreffende Kalenderjahr beizulegen; bei pauschalierten Landwirten ist der zuletzt festgestellte Einheitswert vorzulegen.
- Zur Prüfung des Einkommens können weitere Nachweise verlangt werden, wenn dies zur Erfassung der tatsächlichen Einkommensverhältnisse notwendig erscheint.

Weitere Information zu Förderungen erhalten Sie am Gemeindeamt Behamberg unter:

Telefon: 07252/31000

Homepage: www.behamberg.gv.at